Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
5 (1858)

2 (12.1.1858)

urn:nbn:de:gbv:45:1-507241

Visual Library

Oldenburgisches
Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1858. Dienstag, 12. Januar. **№. 2.**

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Der durch die Bekanntmachung Großherzoglicher Regierung vom 2. d. M. ausgeschriebene volle Beitrag zur Brandcasse von 4 Sgr. 2 Schw. für jede 100 Thlr. der Versicherungssumme ist für die Stadt Oldenburg und das Stadtgebiet im Laufe dieses Monats an den Stadtcämmerer Harbers zu entrichten.

2) Gefunden: 1 Handtuch mit Namen und Zahl; 1 Taschentuch mit Namen.

Stadtrath.

Sitzung vom 5. Januar. Zu dem vielbesprochenen*) neuen Schulhause der Stadtknaben- oder Wickeschen Schule ist vom Inspector Hillerns ein Plan definitiv ausgearbeitet. Darnach wird das Gebäude auf dem Waffenplatz, 200 Fuß von der Mottenstraße entfernt und mit der Front nach der Mottenstraße aufgeführt, zweistöckig, 100 Fuß in der Fronte, 51 Fuß 3 Zoll tief. Hinter dem Hause bleibt ein Spielplatz von 150 Fuß Länge und von der Breite des Waffenplatzes. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 21,252 Thlr., ist indessen ziemlich hoch gegriffen, und hofft Herr Hillerns, daß der Bau mit 20,000 Thlrn. beschafft werden könne. Der Magistrat hat sich mit den vorgelegten Plänen einverstanden erklärt. Der Stadtrath beschließt gleichfalls, daß der Schulbau wie vorgeschlagen auszuführen sei, und bewilligt zu dem Ende die Summe von 20,000 Thlrn. in der Weise, daß für das laufende Rechnungsjahr zu Anschaffung von Materialien, Erdarbeiten und sonstigen Vorbereitungen außer bereits zum Ankauf von Steinen bewilligten 5000 Thlr. noch 5000 Thlr., der Rest von 10,000 Thlrn. aber für das nächste Rechnungsjahr Mai 1858—59 bewilligt werden. Ueber die Deckungsmittel wird zur Zeit ein Beschluß noch nicht gefaßt. In Betreff Ausführung des Baues

*) Vergl. d. Bl. II., 182. IV., 7.

Landesbibliothek Oldenburg

wird beschlossen, den damit zu beauftragenden Magistratsmitgliedern zwei Mitglieder des Stadtraths, Kupferschmid Meyer und Fabrikant Fortmann, hinzutreten zu lassen. Im Einzelnen wurde noch erörtert, ob die Entfernung des Hauses von der Mottenstraße angemessen erscheine, doch wurden die Anträge, welche die Entfernung auf 100 bezw. 150 Fuß beschränken wollten, abgelehnt, und es verblieb bei der im Plane vorgeschlagenen Entfernung von 200 Fuß. Auch kam zur Sprache, ob das Gebäude in sog. Rohbau auszuführen oder demnächst mit einem Anwurf zu versehen sei; der Stadtrath entschied sich für letzteres.

Der Magistrat hatte im Januar v. J. beantragt, die allmonatliche Veröffentlichung der Brodpreise durch Vertheilung mit den Anzeigen und dem Gemeindeblatte abzuschaffen, da solche keinerlei Nutzen bringe und der Stadt nur Kosten verursache; der Stadtrath hatte jedoch geglaubt, seine Zustimmung versagen zu müssen. (d. Bl. IV., 30.) Im November v. J. beantragte nun der Magistrat, die oberlich gesetzten Fleischtaxen abzuschaffen und dafür die bei den Bäckern gebräuchliche Einrichtung einzuführen, wonach die von den Schlächtern selbst angegebenen Preise allmonatlich zu veröffentlichen seien und für den Monat als Norm zu dienen hätten. Der Stadtrath erklärte sich am 20. November mit Abschaffung der Fleischtaxe einverstanden, hielt aber die Veröffentlichung der Fleischpreise und überhaupt die Einführung anderer Controlemaßregeln für unnöthig. (d. Bl. IV., 284.) Der Magistrat kann dieser Erweiterung seines Antrages seine Zustimmung geben, falls sie consequent durchgeführt und auch bei den Bäckern in Anwendung gebracht wird, und theilt dies dem Stadtrathe mit. Der Stadtrath beschließt nun heute einzuwilligen, daß auch die Veröffentlichung der Brodpreise aufgehoben werde. Die Beschlüsse wegen der Fleischtaxe und der Brodpreislisten bedürfen übrigens der Genehmigung der Regierung.

Die Ansetzung einiger Häuser zu Service- und Nachtwächtergeld wird genehmigt.

Der Heiligengeistthurm nebst den zugehörenden Gebäuden steht theils zur Verfügung der Kirchengemeinde theils zu der der weltlichen Stadt und ebenso ist auch die Pflicht zur Unterhaltung der Baulichkeiten eine getheilte. Ein darüber im Jahre 1807 errichteter Vertrag (II. S. 23 d. Bl.) läßt jedoch zweifelhaft, welcher von beiden Theilen den äußeren Anwurf des Thurmes, soweit er als Wohnung dient, zu beschaffen habe. Um einen förmlichen Rechtsstreit zu vermeiden, ist vorgeschlagen, die Frage einem Schiedsgerichte aus drei Personen, von welchen jeder Theil eine, die beiden gewählten die dritte zu wählen haben, zur Entscheidung vorzulegen. Die Kirchengemeinde hat bereits den Vorschlag genehmigt

Landesbibliothek Oldenburg

und Landvogt von Buttel zum Schiedsrichter gewählt. Den Anträgen des Magistrats gemäß wird auch vom Stadtrath der Vorschlag angenommen und Ober-Appellations-Rath von Finckh zum Schiedsrichter erwählt.

Die ältere Grünestraße vom Heiligengeistthore bis zur Georgstraße war bis 1838 nur ein Privatweg der Eigenthümer der an dieser Straße und an dem älteren Theile der Georgstraße belegenen Gärten und sonstigen Gründe, von denen damals nur die am Eingange der Grünenstraße belegenen, an die Heiligengeiststraße gränzenden beiden Gärten mit Häusern besetzt waren. Im Jahre 1838, nach Anlegung der Peterstraße, wurde durch den zu diesem Zwecke acquirirten neueren Theil der Grünenstraße die ältere Grünestraße mit der Peterstraße in Verbindung gesetzt und mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten in einen öffentlichen Fußweg verwandelt und unter Schauung gestellt. Doch machten die Interessenten zur Bedingung, daß der Weg nur als Fußweg öffentlich und zu dem Ende mit entsprechenden Barrièren versehen werde. Es zeigte sich sehr bald, daß die so gewonnene Verbindung zwischen Heiligengeist- und Peterstraße dem allgemeinen Interesse durchaus entsprach. Die Grünestraße wurde eine zu jeder Tageszeit von Fußgängern stark benutzte Straße, deren Frequenz immer mehr gewachsen ist und noch fortwährend wächst. Wegen mangelhafter Abwässerung, und weil die Anlieger auch mit Fuhrwerken durchpassiren mußten, war aber die Straße häufig in sehr schlechtem, manchmal kaum passirbaren Zustande, und es wurde daher ihre Pflasterung in den Voranschlag von 1857—58 mit aufgenommen. Die zu 472 Thlr. 71 Gr. veranschlagten Kosten waren nach der Reg.-Bekanntm. vom 24. Juni 1846 zu $^5/_{10}$ der Gemeindecasse, zu $^3/_{10}$ den Anliegern, zu $^2/_{10}$ der Landescasse zur Last gelegt. Die Anlieger protestirten aber gegen die Pflasterung und namentlich gegen ihre Heranziehung zu den Kosten nach der Reg.-Bekanntm. vom 24. Juni 1846, da diese letztere sich nur auf Fahrstraßen, nicht auf Fußwege beziehe. Die Regierung erkannte die von den Anliegern erhobene Beschwerde als begründet an. Der Stadtrath beschließt indeß, gegen dies Erkenntniß Recurs einzulegen.

Der Magistrat hält es für ein dringendes Bedürfniß, daß die bestehende Handwerks-Verfassung einer Revision unterzogen und mit Aufhebung alles Zunftzwanges in einem freieren Geiste neu geordnet werde, da sie den Anschauungen der Gegenwart und den jetzigen entwickelten Gewerbsverhältnissen nicht mehr entspreche und thatsächlich nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Bevor er jedoch einen desfälligen Antrag an Großherzogliche Regierung richte, wünsche er, die Ansicht des Stadtraths hierüber zu hören, und ersuche daher den Stadtrath, sich über diese Frage gutachtlich äußern

Landesbibliothek Oldenburg

zu wollen. Der Stadtrath erklärt mit Stimmeneinhelligkeit sich mit der vom Magistrat ausgesprochenen Ansicht einverstanden.

Allerlei.

1) Die Generalversicherungssumme der Gebäude in der Stadt und im Stadtgebiete zur Brandcasse beträgt Ende 1857

	vorläufig	definitiv
	3000 Thlr.	3,295,090 Thlr.
das Taxat der Mühlen	—	34,850 „
macht	3000 Thlr.	3,329,940 Thlr.
gegen zu Ende 1856 versicherte	14100 „	3,250,480 „

davon beträgt der am 2. Jan. 1857 ausgeschrieb. ganze Beitrag

a. für das Taxat der Gebäude mit 4 Groschen 2 Schw. von 100 Thlr.	4580 Thlr.	20 Grsch.	5 Schw.
b. für das Taxat der Mühlen mit 10 Groschen 5 Schw. für jede 100 Thlr. . . .	121 „	— „	$2^1/_2$ „
Zusammen	4701 Thlr.	20 Grsch.	$7^1/_2$ Sch.

Der Betrag des Brandcassen-Taxats in der Stadt und im Stadtgebiete beträgt Ende 1857		3,329,940 Thlr.
davon gehen ab:		
der St. Lamberti-Fundus-Thurm	6750 Thlr.	
die St. Lamberti-Kirche . .	57370 „	
die Kapelle	1120 „	
		65,240 Thlr.
	bleiben	3,264,700 Thlr.

wovon die Abgabe für 1858 beträgt für jede 100 Thaler 3 Groschen $^2/_3$ Schwaren — 3325 Thlr. 4 Grsch. $8^2/_3$ Schw.

2) Im Monat December v. J. sind als Bürger resp. Gemeindemitglieder aufgenommen 8 Personen, nämlich als Bürger ein Bürgersohn gegen Zahlung von 10 Thlrn., zwei Einländer gegen Zahlung von je 25 Thlrn., ein Ausländer gegen Zahlung von 50 Thlrn. und eine Ausländerin gegen Zahlung von 20 Thlrn. Bürgergeld, als Gemeindemitglieder 3 Ausländer gegen Zahlung von je 10 Thlrn. Einzugsgeld.

(Hierzu eine Beilage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinderath, Stadtrath und Vertretung des Stadtgebiets

in ihrer neuen Zusammensetzung nach den Wahlen vom 11. und 12. December 1857 wurden am 8. Januar zusammenberufen und die neuen Mitglieder eingeführt und verpflichtet. Das Loos entschied, daß von den Mitgliedern des Stadtraths dem Gemeinderathe künftig nicht angehören Obergerichtsrath Becker und Lederfabrikant Schulze. Von der Vertretung des Stadtgebiets wurden in den Gemeinderath gewählt Zimmermann Addicks und Bezirksvorsteher Witte. Zu Vorsitzenden wurden gewählt im Gemeinderath Intendanturrath Meinardus, im Stadtrath Obergerichtsrath Becker, zu deren Stellvertretern im Gemeinderath Fabrikant Fortmann, im Stadtrath Intendanturrath Meinardus.

Die Zusammensetzung der verschiedenen Vertretungen ist für die Jahre 1858 und 1859 folgende, wobei die neu eingetretenen beziehungsweise wieder eingetretenen Mitglieder mit einem Stern bezeichnet sind:

I. Gemeinderath.

a) aus der Gemeindeabtheilung Stadt.

Wibel, Obergerichtsanwalt.
Harbers, H., Kaufmann.
Lohse, Kaufmann.
Meyer, Kupferschmidt.
Wessels, Bäcker.
Käwer, Uhrmacher.
*Meinardus, Intendanturrath, Vorsitzender.
*Russell, Landgerichts-Assessor.
*Köppen, Obergerichtsregistrator.
*Nienburg, Deich-Inspector.
*Fortmann, Fabrikant, Stellvertreter des Vorsitzenden.
*Ballin, Banquier.
*Schmidt, Buchhändler.
*Meyer, N., Zimmermeister.
*Kuhlmann, Maler.
*Hoting, Buchbinder.

b) aus dem Stadtgebiet.

*Addicks, Zimmermann.
*Witte, Bezirksvorsteher.

Ersatzmänner.

a) aus der Gemeindeabtheilung Stadt.

Becker, Obergerichtsrath.
Schulze, Lohgerber.
Pankratz, Regierungsrath.
Schwenke, Regierungsrevisor.
Lange, Kaufmann.
Georg, Kaufmann.
Busch, Sattler.

b) aus dem Stadtgebiet.

Wiemken, A., Bezirksvorsteher.
Wiemken, P., Seiler.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Stadtrath.

Erste Classe (Staatsdiener, Anwälte ꝛc.)

Becker, Obergerichtsrath, Vorsitzender.
Nienburg, Deich-Inspector.
Wibel, Obergerichts-Anwalt.
*Meinardus, Intendanturrath, Stellvertr. d. Vorsitzenden.
*Russell, Landgerichts-Assessor.
*Köppen, Obergerichts-Registrator.

Zweite Classe (Kaufleute und Fabrikanten.)

Harbers, H., Kaufmann.
Lohse, Kaufmann.
Schulze, Lederfabrikant.
*Fortmann, Fabrikant.
*Ballin, Banquier.
*Schmidt, Buchhändler.

Dritte Classe (Sonstige Gewerbtreibende.)

Käwer, Uhrmacher.
Meyer, Kupferschmid.
Wessels, Bäcker.
*Meyer, N., Zimmermeister.
*Hoting, Buchbinder.
*Kuhlmann, Maler.

Ersatzmänner.

Erste Classe. Pankratz, Regierungsrath.
Schwencke, Regierungs-Revisor.
Zweite Classe. Lange, Kaufmann.
Georg, Kaufmann.
Dritte Classe. Frühstück jun., Schlosser.
Busch, Sattler.

III. Vertretung des Stadtgebiets.

Wohlers, D., Landmann.
Wiemken, P., Seiler.
Addicks, Zimmermann.
*Wiemken, A., Bezirksvorsteher.
*Witte, W., Bezirksvorsteher.
*Meyer, Hermann.

Ersatzmann.

Brackmann, Bezirksvorsteher.

Es sind zu deputiren: vom Gemeinderathe: die Finanz-Commission (bisher Meinardus, N. Meyer, Fortmann), zwei Mitglieder zur Armencommission (bisher Lohse und Schulze), drei Mitglieder der Commission zur Prüfung der Restanten, (bisher Harbers, Schwencke, Lange), die Commission zur Feststellung der Rechnungen (bisher Lohse, Schulze, N. Meyer).

Vom Stadtrathe: die Finanz-Commission, die Commission zur Feststellung der Rechnungen und drei Mitglieder der Commission zur Prüfung der Restanten (bisher dieselben Personen wie beim Gemeinderath), zwei Mitglieder der Schulcommission (bisher Meinardus und Fortmann), ein Mitglied des Schulvorstandes der Stadtschulen (bisher Fortmann), ein Mitglied der Turncommission (bisher Fortmann), ein Mitglied der Commission zur Ansetzung der Häuser (bisher N. Meyer).

Verantwortlicher Redacteur: L. Strackerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg